



Haus- und Badeordnung der Gemeinde Ammerbuch für das Freibad in Entringen

Liebe Badegäste,

ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben vieler Menschen auf begrenztem Raum nur schwer möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle auf einander Rücksicht nehmen. Diese Badeordnung regelt den allgemeinen Badebetrieb und soll einen sicheren, reibungslosen und konfliktfreien Ablauf des Betriebes im gesamten Freibadbereich bewirken. Sie enthält Rechte und Pflichten und ist für alle Badegäste verbindlich.

1. Allgemeines

- a) Die Gemeinde Ammerbuch betreibt das Freibad in Ammerbuch-Entringen. Dabei wird sie vom Förderverein Freibad Ammerbuch unterstützt, der in ihrem Auftrag bestimmte Aufgaben wie den Betrieb der Kasse oder die Durchführung der Grünpflege ehrenamtlich übernimmt.
- b) Mit dem Erwerb einer Zugangsberechtigung kommt ein Vertrag über die Nutzung der Freibadeinrichtungen zwischen den Badegästen und der Gemeinde Ammerbuch zustande, der diese Regelungen mit umfasst.
- c) Bei Veranstaltungen durch Schulen, Vereine oder sonstige Gemeinschaften ist auch deren Lehr- bzw. Leitungspersonal für die Beachtung der Haus- und Badeordnung verantwortlich.
- d) Bei Sonderveranstaltungen oder in besonders gelagerten Einzelfällen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer förmlichen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- e) Die Haus- und Badeordnung ist vor der Kasse beim Haupteingang für alle Badegäste einsehbar ausgehängt.

2. Eintritt

- a) Das Freibad kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Erwerb einer Zugangsberechtigung grundsätzlich von jeder Person besucht werden. Die Preise und eventuelle weitere Anforderungen sind in der aktuellen Preisliste festgelegt.
- b) Einzelkarten berechtigen zum einmaligen, Mehrfachkarten zum mehrmaligen Betreten des Freibads und sind übertragbar. Dauerkarten in Form der Saisonkarten sind nicht übertragbar und gelten im angegebenen Zeitraum für beliebig viele Besuche.
- c) Wenn Sie einen ermäßigten Eintrittspreis beanspruchen möchten, müssen Sie ihre Berechtigung in geeigneter Form nachweisen.
- d) Bereits bezahlte Zugangsberechtigungen können Sie nicht zurückgeben. Auch können Sie keinen Ersatz für verloren gegangene oder nicht vollständig genutzte Zugangsberechtigungen erhalten. Zählen Sie bitte Ihr Wechselgeld sofort nach, da wir spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigen können.



- e) Kinder unter 6 Jahren, Personen die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können oder sich bzw. andere in Gefahr bringen könnten sowie Personen, die an Ohnmachts- bzw. Krampfanfällen leiden, dürfen das Freibad nur in Begleitung einer ständig verantwortlichen volljährigen Aufsichtsperson besuchen.
- f) Im Interesse aller Badegäste ist der Zutritt für Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, nicht gestattet.
- g) Personen, die ausschließlich das Angebot des Freibadkiosks in Anspruch nehmen wollen, können ohne Erwerb einer Zutrittsberechtigung eingelassen werden.

3. Öffnungszeiten

- a) Das Freibad ist in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet.
- b) Die täglichen Öffnungszeiten werden über Aushänge im Freibad, im Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch sowie auf den Webseiten der Gemeinde Ammerbuch und des Fördervereins Freibad Ammerbuch (www.ammerbuch.de bzw. www.freibad-ammerbuch.de) bekannt gegeben.
- c) Letzter Einlass ist 45 Minuten vor Betriebsschluss. Zum Badeschluss (15 Minuten vor Betriebsschluss) müssen alle Becken verlassen werden.
- d) Bei schlechter Witterung oder organisatorischen Problemen kann das Freibad auch kurzfristig oder früher geschlossen werden.
- e) Vereine und andere Gruppen können nach verbindlicher Absprache mit der Gemeinde das Freibad außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten nutzen.

4. Sicherheit, Rücksichtnahme und Selbstverantwortung

- a) Rücksichtnahme auf andere, Umsicht und Selbstverantwortung gewährleisten ein gutes Miteinander im Freibad.
- b) Das Schwimmerbecken ist ausschließlich für geübte Schwimmer vorgesehen. Für Nichtschwimmer steht das Nichtschwimmerbecken zur Verfügung.
- c) Die Mitnahme von Booten, Luftmatratzen und ähnlich sperrigen Gegenständen in die Becken ist nicht erlaubt.
- d) Bringen Sie Speisen und Getränke nur zum eigenen Verzehr ins Freibad mit.
- e) Rauchen dürfen Sie im Freibad nur auf der Liegewiese und im Bewirtungsbereich des Kiosks. Halten Sie bitte die Liegewiese von Zigarettenresten frei.
- f) Bringen Sie keine Gegenstände aus splitterndem Material wie Glas oder Porzellan in das Freibad mit. Das gilt nicht für Flaschen oder sonstige Behälter, die Sie in einer Tasche zur Liegewiese bringen und ausschließlich dort benutzen. Die im Kioskbereich ausgegebenen Flaschen und Gläser dürfen Sie nur dort benutzen.
- g) Der Aufenthalt im Nassbereich des Freibads – ausgenommen die Duschräume – ist nur in angemessener Badekleidung gestattet. Unterlassen Sie textilfreies Baden oder Sonnen.
- h) Betreten Sie Barfußbereiche, Beckenumgänge und Duschräume nicht mit Straßenschuhen.



- i) Bitte unterlassen Sie Wassersprünge, die den geregelten Badebetrieb behindern oder andere Badegäste belästigen oder gefährden. Das Freibadpersonal kann das Springen einschränken bzw. einschränken, falls der Badebetrieb dies erfordert.
- j) Bei Gewitter ist der Aufenthalt im Wasser oder unter Bäumen lebensgefährlich und deswegen auch ohne weitere Anordnung verboten.
- k) Bitte vermeiden Sie unnötige Lärmbelästigungen. Benutzen Sie keine Musikinstrumente oder Geräte mit Lautsprechern.
- l) Beachten Sie die Persönlichkeitsrechte anderer Badegäste. Die Aufnahme und Veröffentlichung von Filmen oder Bildern von Personen im Freibad ohne deren Einwilligung ist nicht erlaubt.
- m) Für Aufnahmen für gewerbliche Zwecke oder die Presse benötigen Sie eine vorherige Genehmigung durch die Gemeinde Ammerbuch.
- n) Eine solche Genehmigung ist auch für das Anbringen von Plakaten, das Verteilen von Handzetteln und anderen Werbemitteln, das Anpreisen und der Verkauf von Waren und Leistungen sowie das Sammeln von Geld oder Unterschriften erforderlich.
- o) Benutzen Sie bitte die ausgewiesenen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder so, dass niemand belästigt, behindert, gefährdet oder geschädigt wird. Halten Sie die Zufahrten für Notdienste immer frei!

5. Benutzung der Badeeinrichtungen, Fundsachen

- a) Behandeln Sie die Einrichtungen des Freibads pfleglich. Schuldhaft verursachte Schäden – auch an ausgeliehenen Gegenständen – müssen im Interesse der Allgemeinheit in Rechnung gestellt werden.
- b) Wertsachen können Sie unentgeltlich in den Wertschließfächern sicher unterbringen. Ein Verwahrungsvertrag kommt hierdurch nicht zustande. Nach Einwurf einer Münze können Sie die Wertschließfächer abschließen. Beim Aufschließen des Faches wird die Münze wieder freigegeben. Bei Verlust des Schlüssels berechnet die Gemeinde Ammerbuch Ihnen einen Pauschalbetrag von 50.-- €.
- c) Zum Umkleiden stehen Ihnen Wechselkabinen und Sammelumkleideräume zur Verfügung. Die Selbstbedienungs-Kleiderschränke lassen sich nach Einwurf einer Münze abschließen, beim Aufschließen wird die Münze wieder freigegeben. Ein Verwahrungsvertrag kommt auch hier nicht zustande.
- d) Wertschließfächer oder Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Freibadpersonal geöffnet, Gegenstände werden herausgenommen und die Schlösser gewechselt. Werden die Gegenstände innerhalb einer Woche nicht abgeholt, werden sie wie Fundsachen behandelt.
- e) Gegenstände, die Sie im Freibadbereich gefunden haben, geben Sie bitte beim Freibadpersonal oder an der Kasse ab. Mit Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.



6. Hygiene und Infektionsschutz

- a) Die Gemeinde Ammerbuch als Betreiberin des Freibades kann einen Hygieneplan in Ergänzung dieser Badeordnung erlassen, sofern die gesetzlichen Vorgaben dies erfordern.
- b) Wenn Sie Symptome ansteckender Krankheiten zeigen, sollten Sie sich selbst und andere nicht in Gefahr bringen und deswegen nicht das Freibad besuchen. Wenn Sie an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit, offenen Wunden oder schweren Hautveränderungen leiden, dürfen Sie das Freibad nicht besuchen.
- c) Bitte nehmen Sie vor der Benutzung der Schwimmbecken eine gründliche Körperreinigung vor und achten Sie auch auf die Einhaltung der Handhygiene.
- d) Für die anfallenden Abfälle sind entsprechende Behälter vorhanden. Bitte achten Sie auf die Trennung der verschiedenen Abfallarten.

7. Aufsicht und Hausrecht

- a) Das Freibadpersonal übt das Hausrecht aus und sorgt im Interesse aller Badegäste für Sicherheit, Ruhe und Ordnung.
- b) Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, Anweisungen des Freibadpersonals missachten oder andere Badegäste belästigen, können ohne Erstattung des Eintrittspreises des Bades verwiesen werden. Die Gemeinde Ammerbuch kann in solchen Fällen auch die weitere Benutzung des Freibads zeitweise oder auf Dauer untersagen.

8. Haftung

- a) Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Gemeinde Ammerbuch, das Freibad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- b) Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet die Gemeinde Ammerbuch nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten.
- c) Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Freibad mitgebrachten Sachen übernimmt die Gemeinde Ammerbuch keinerlei Haftung. Bei Diebstählen und anderen Straftaten wird die Polizei verständigt.
- d) Aufsichtspersonen und Erziehungsberechtigte haben auf die in ihrer Obhut stehenden Personen und Kinder besonderes Augenmerk zu richten. Das gilt insbesondere für Kinder, die noch nicht sicher schwimmen können. Die Begleitpersonen dürfen sich nicht auf die allgemeine Badeaufsicht verlassen.
- e) Für die auf den Parkplätzen des Freibads abgestellten Fahrzeuge übernimmt die Gemeinde Ammerbuch keine Haftung.

9. Verhalten im Schadensfall

- a) Bitte melden Sie Verletzungen und Unfälle unverzüglich dem Freibadpersonal. Notrufe können sofern erforderlich sowohl vom Aufsichtsturm als auch von der Kasse aus abgesetzt werden.



- b) Geben Sie bitte unverzüglich den beaufsichtigenden Mitarbeitern an den Schwimmbecken einen angemessenen Hinweis, wenn eine Notsituation im Badebereich auftritt. Leisten Sie erste Hilfe!
- c) Bei kleineren Verletzungen bei Spiel oder Sport oder Insektenstichen können Sie an der Kasse ein Erste-Hilfe-Set erhalten.

10. Sonstiges

- a) Wünsche und Anregungen nehmen sowohl die Gemeinde als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freibades und die Vertreter*innen des Fördervereins Freibad Ammerbuch gerne entgegen. Wenden Sie sich bitte auch im Falle von Kritik oder Beanstandungen an die genannten Personen – nur so können wir unsere Leistungen verbessern.
- b) Die Gemeinde Ammerbuch ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- c) Das unbefugte Betreten des Freibadgeländes außerhalb der Öffnungszeiten oder außerhalb der Freibadsaison ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

11. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung ersetzt die Benutzungsordnung vom 14.05.2022 und tritt am 03.04.2023 in Kraft.

Ammerbuch, den 03.04.2023

Christel Halm, Bürgermeisterin